

Niederschrift

über die 8. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Donnerstag, dem 17.12.2009, im Restaurant "Klaar Kimming".

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ernst Asbahr	2. stellv. Bürgermeister
Frau Marianne Asbahr	
Frau Carola Daniels	
Herr Cornelius Daniels	Bürgermeister
Herr Jürgen Daniels	
Herr Dietrich Ewert	
Herr Peter Heidkamp	
Frau Inka Kluge	
Herr Wolfgang Kluge	
Frau Kirsten Ohlsen-Rörden	
Herr Carl Olufs	
Herr Jürgen Olufs	
Herr Nickels Olufs	
Frau Brigitte Rörden	
Herr Olaf Rörden	1. stellv. Bürgermeister
Frau Ursula Schmitt	
Frau Jessica Wallner	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Renate Gehrman	
Herr Daniel Meer	
Herr Armin Naaß	

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 . Gespräch mit der Landesplanungsbehörde
- 4.2 . Solaranlagen
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Wit/000018
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010 der Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000019
- 8 . Sachstand zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Witsum
- 9 . Verschiedenes

- 9.1 . Bericht Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender
- 9.2 . Beleuchtung an der Bushaltestelle
- 9.3 . Preisskat
- 10 . Antrag zum Bebauungsplan der Gemeinde Witsum
Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Fährmann eingeladen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wird durch Bürgermeister Daniels festgestellt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungswünsche zu dem Protokoll über die 7. Sitzung vor. Das Protokoll über die 7. Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Gespräch mit der Landesplanungsbehörde

Bürgermeister Daniels berichtet kurz über das Gespräch mit der Landesplanungsbehörde und verweist darauf, dass unter Tagesordnungspunkt 8 detailliertere Informationen gegeben werden.

4.2. Solaranlagen

Bürgermeister Daniels gibt bekannt, dass die Gemeinde Alkersum gerne ein Meinungsbild der anderen Gemeinden zum Bau von Solaranlagen in der Fläche hätte. Er bittet die Anwesenden sich bis zur nächsten Sitzung hierüber ein Meinungsbild zu machen.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Ein Bericht wird nicht abgegeben, da der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erst später an der Sitzung teilnehmen wird. Er soll diesen nach seinem Eintreffen abgeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde

**Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Wit/000018**

Herr Naaß vom Amt Föhr-Amrum erläutert die Jahresrechnung ausführlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat die Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Witsum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 04.12.2009 beraten und wie folgt zum Abschluss festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet.
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben wurde - soweit geprüft - rechtmäßig verfahren.
4. Die Vermögensrechnung wurde einwandfrei geführt.
5. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **2.840,68 EUR** sind in der nächsten Sitzung der Gemeindeversammlung genehmigt werden.
6. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:./.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindeversammlung fast folgenden Beschluss :

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Witsum zum 31.12.2008 wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Soll-Einnahmen	Verwaltungshaushalt	88.632,73 EUR
	Vermögenshaushalt	27.255,05 EUR
	gesamt:	<u>115.887,78 EUR</u>
Soll-Ausgaben	Verwaltungshaushalt	88.632,73 EUR
	Vermögenshaushalt	27.255,05 EUR
	gesamt:	<u>115.887,78 EUR</u>

Die Jahresrechnung wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **2.840,68 EUR** werden genehmigt.

Olaf Rörden und Kirsten Ohlsen Rörden nehmen ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010 der Gemeinde Witsum

Vorlage: Wit/000019

Herr Naaß erläutert die Vorlage ausführlich.

Der Haushaltsplan des Jahres 2010 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 48.800 EUR ab. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein verzeichnen 2010 aufgrund des deutlich geringeren Einkommensteuer-Anteiles einen erheblichen finanziellen Einschnitt auf der Ertragsseite. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2009 wird ein kommunaler Anteil am Landes-Einkommensteuer-Aufkommen in Höhe von 779 Mio. EUR für die Haushaltsplanungen empfohlen. Im Jahr zuvor, 2009, lag der Anteil noch bei 875 Mio. EUR.

Zwar hat der Städteverband SH neueste Steuerschätzungen, nachdem das Aufkommen nicht ganz so deutlich absinken wird, dennoch ist aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung eine eher zurückhaltende Prognose angezeigt.

Die Gewerbesteuer orientiert sich an den Gewerbesteuervorauszahlungen, so dass hier ein hoher Rückgang zu verzeichnen ist.

Eine erhebliche Investition ist im Produkt 541003 (Straßenbeleuchtung) mit der Weiterführung der Straßenbeleuchtungsanlage verzeichnet. Die Neubeschaffungskosten betragen lt. Kostenermittlung rd. 20.000 EUR. Die Neuinvestition bedarf keiner Darlehensfinanzierung, da die Gemeinde den Kauf aufgrund ausreichender Eigenmittel selbst finanzieren kann.

Ebenso sind 18.000 EUR zur Schlussabrechnung der Maßnahme Godelniederung eingestellt worden.

Der Ergebnisplan erhält 13.000 EUR Sanierungskosten als Gemeindeanteil für den Verbindungsweg Borgsum-Witsum.

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig gem. der Förderrichtlinien zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

Die Förderquote beträgt 70 %.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist 2010 nicht vorgesehen.

Von einzelnen Gemeindemitgliedern wird angeregt, einen ordentlichen Gehweg in der Kurve anzulegen. Es wird aber vorerst für ausreichend angesehen, wenn der Bürgermeister den Anlieger darauf aufmerksam macht, seinen über die Grenze hinausreichenden Bewuchs zurückzuschneiden. Damit ist der Randstreifen wieder in einer Breite verfügbar, den Fußgänger benutzen können.

Von einem Gemeindemitglied wird angeregt ein Sommerfest durchzuführen. Ebenfalls wird sich nach dem Streetworker erkundigt. Hier wird mitgeteilt, dass dieser sich bei den Jugendlichen bereits bekannt gemacht hat und von diesen auch akzeptiert wird. Immer noch besteht der Wunsch auf Föhr-Land ein eigenes Jugendzentrum vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2010:

Haushaltssatzung der Gemeinde Witsum
für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	64.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	113.000,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	48.800,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	64.200,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	91.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	0,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	38.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	240 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	240 %
2. Gewerbsteuer	320 %

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

25938 Witsum, den 17. Dezember 2009.

Der Bürgermeister
(LS)
gez.: Daniels

8. Sachstand zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Witsum

Herr Meer berichtet über den Verfahrensstand des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Witsum. Nachdem aus Sicht der Landesplanung eine Festsetzung des Flurstücks Nr. 4/3 als Fläche für die Landwirtschaft gemäß Stellungnahme vom 13.07.2009 nicht zustimmungsfähig war, beabsichtigte die Gemeinde Witsum das Flurstück von den Eigentümern zu erwerben und im Anschluss daran als weiteres Baugrundstück für Einheimische festzusetzen. Die derzeitigen Eigentümer sind jedoch nicht bereit das Grundstück zu veräußern. Daraufhin wurden weitere Abstimmungsgespräche mit der Landesplanung geführt, um die Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume der Gemeinde auszuloten.

Als Ergebnis des letzten Gesprächs mit der Landesplanung und dem Kreis Nordfriesland am 8.12.09 stellt die Landesplanung ihre Bedenken hinsichtlich der Festsetzung von Fläche für die Landwirtschaft auf dem Flurstück 4/3 zurück, verweist allerdings darauf, dass hier eine abschließende Beurteilung bezüglich der Rechtssicherheit dieser Festsetzung nicht möglich sei. Die Vorgaben der Landesplanung hinsichtlich der Ausrichtung der Bebauung am Ellenbogenweg (entlang des Ellenbogenwegs, nicht entlang der Traumstraße) sowie der Bindung, lediglich ein Bauplatz „frei“ zu veräußern, bleiben bestehen.

Als nächste Verfahrensschritte werden nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB) Anfang des Jahres 2010 durchgeführt werden.

Ab 20:55 nehmen Herr und Frau Kluge an der Sitzung teil.

9. Verschiedenes

9.1. Bericht Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender

Herr Kluge gibt bekannt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung

2008 ausgiebig geprüft und für ordnungsgemäß befunden hat. Lediglich ein Beleg war falsch abgeheftet worden. Dieser gehörte nicht zu Witsum sondern zur Gemeinde Wrixum.

9.2. Beleuchtung an der Bushaltestelle

Die Lampen zwischen der Bushaltestelle und dem Haus Kluge werden im Rahmen der neuen Straßenbeleuchtungsvergabe mit angeschlossen werden.

9.3. Preisskat

Der Termin für das Preisskat wurde auf den 27.12.2009 um 20.00 Uhr festgelegt.

10. Antrag zum Bebauungsplan der Gemeinde Witsum Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Fähmann eingeladen

Da die Fähre auf Grund der Wetterverhältnisse nicht rechtzeitig auf Föhr ankommt, kann Herr Fähmann den Antrag nicht persönlich vorstellen und begründen.

Es liegt aber ein schriftlicher Antrag von Herrn Fähmann vor, die Flurstücke 39/1 und 39/2 in den Bebauungsplan Nr. 1 einzubeziehen und hier ein weiteres Baugrundstück auszuweisen.

Nach ausführlicher Diskussion wird hervorgehoben, dass es sich hier um Flächen handelt, auf denen sich gesetzlich geschützte Biotope gemäß §25 LNatSchG befinden (Biotopkataster Nr. 1216/32).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht zugestimmt. (Einstimmig abgelehnt)

Cornelius Daniels

Renate Gehrman